

Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft" der Gemeinde BarlebenBarleben

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Eigenbetrieb richtet sich bei der Bilanzierung und Bewertung nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Ergänzend sind die Regelungen des GmbH-Gesetzes und das Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe in Sachsen-Anhalt zu beachten.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256 HGB) und den Bestimmungen des Eigenbetriebesgesetzes.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer i. d. R. linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von bis zu € 410 netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, um die Vermögensgegenstände mit dem Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Erhaltenen Investitionszuschüsse bzw. –zulagen auf Sachanlagen werden als Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Sachanlagegegenstandes ertragswirksam vereinnahmt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DES
JAHRESABSCHLUSSES

C.1 Anlagevermögen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 wurden die kommunalen Objekte der Ortsteile Meitzendorf und Ebendorf in den Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft" überführt. Die Übertragung erfolgte zu Buchwerten unter Erhöhung der Kapitalrücklage um T€ 2.860.

In 2012 wurden 9 von 10 übernommene Objekte neu bewertet. Die notwendigen Abwertungen von T€ 1.244 wurden zu Lasten der Kapitalrücklage vorgenommen, da der Wertansatz bei Übernahme bereits zu hoch war. Außerdem wurden in 2008 basierend auf zu hohen Anschaffungskosten zu hohe Abschreibungen von T€ 23 vorgenommen, die zu Gunsten der Kapitalrücklage im vorliegenden Jahresabschluss korrigiert wurden. Wir verweisen auch auf die Ausführungen unter C.4

Daneben wurden aufgrund der Gutachten bei 8 von 9 weiteren bewerteten Objekten aus dem Altbestand außerplanmäßige Abschreibungen von T€ 829 vorgenommen.

Die Anlagenzugänge von T€ 95 betreffen die Außenanlagen Friedensplatz 1, Barleben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009 ergibt sich aus dem folgenden Anlagenspiegel: